

Verbindlicher Hygieneplan für die ganze Schulfamilie ab 08.09.2020

*Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Verwaltungspersonal!
Der nachfolgende Hygieneplan gilt vor allem hinsichtlich der Maskenpflicht zunächst für die ersten zwei Schulwochen.
Anschließende mögliche Änderungen werden zeitnah kommuniziert.*

Wir bitten alle am Schulleben Beteiligten sich unbedingt an die folgenden Anordnungen zu halten und die Informationen zur Hygiene zu beachten!

Persönliche Hygiene

Abstand halten! Sowohl im Außenbereich (Bushaltestelle, Eintreffen und Verlassen des Gebäudes, Pausenbereich) als auch im Schulhaus (Gänge, Aula) mindestens 1,5 m oder mehr Abstand einhalten (Ausnahme: Klassenzimmer)!

Hust- und Niesetikette beachten: Nur in Armbeuge oder in ein Taschentuch husten bzw. niesen!

Regelmäßiges Händewaschen (einzeln)! Flüssigseife und Einweghandtücher stehen außer in den Toiletten auch in den Klassenzimmern bereit. Auch Desinfektionsmittel für Oberflächen und Hände ist im Bedarfsfall vorhanden.

Kein Körperkontakt (auch nicht in den Pausen, bzw. vor/nach dem Unterricht)!

Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund!

Raumhygiene

Regelmäßiges Lüften: mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster durchzuführen, nach Möglichkeit auch öfter! Alle Möglichkeiten einer sinnvollen Luftzirkulation ausschöpfen!

Feste Sitzordnung: nach Möglichkeit auch in den Fachräumen vergleichbare Sitzordnung wie im Klassenzimmer!

Gemeinsame Nutzung von Gegenständen vermeiden (Stifte, Radiergummi, Taschenrechner etc.)!

Computerräume: Desinfektion der Tastaturfolien bei jedem Klassenwechsel!

Häufige Oberflächendesinfektion (Türklinken, Lichtschalter, Treppen-Handläufe) auch durch Putzpersonal!

Treppenhäuser und Schulhaus

Die Erfahrungen des letzten Schuljahres haben gezeigt, dass die Treppenhäuser ein Problembereich sind, in dem sich viele Personen nicht an die Abstandsregeln halten. Bitte auch hier dringend Abstand halten, notfalls warten!
Folgende Zusatzregelung soll die Durchmischung von Gruppen einschränken:

Unterrichtsbeginn morgens: ab 7:15 Uhr begeben sich die SchülerInnen **in beiden Treppenhäusern** nach oben und suchen sofort ihre Klassenzimmer auf!

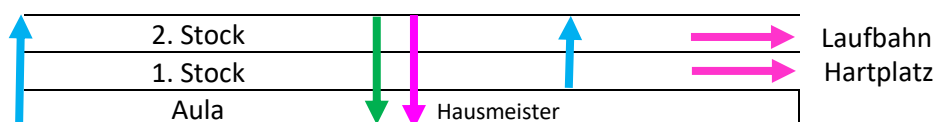
Unterrichtsende um 12:30 oder später: **Beide Treppenhäuser** können benutzt werden

Ausgänge Richtung Hartplatz (1. Stock) oder **Laufbahn** (2. Stock) bitte auch **zum Verlassen** des Gebäudes nutzen!

Zwischen den Stunden (vormittags sowie nachmittags) gilt das **Einbahnsystem!**

„Einbahnverkehr“:

Treppe **links** (bei Sekretariat) und Treppe bei Monitor 1. Stock nur für **aufwärts**, Treppe **rechts** (bei Hausmeister) nur für **abwärts**
Ausgänge **Richtung Laufbahn/Hartplatz oder Aula:** zum **Verlassen** des Gebäudes



Schulhauseingang und -ausgang: linke Tür (Blickrichtung Pausenhof -> Schulhaus) = Eingang, rechte Tür = Ausgang

Maskenpflicht

Mit Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. September 2020 gilt **in den ersten zwei Wochen auch während des Unterrichts** für alle Personen, also auch für SchülerInnen sowie deren Lehrkräfte, **Maskenpflicht!** Ausgenommen werden können hiervon nur Personen, denen dadurch bedingte unzumutbare gesundheitliche Einschränkungen ärztlich attestiert werden. Regelungen für den Sport- und Musikunterricht werden von den jeweiligen Fachlehrkräften bekanntgegeben.

Bei Nichteinhaltung der Maskenpflicht können nach Abwägung des Einzelfalls Personen zum Verlassen des Schulgeländes aufgefordert oder auch Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG vom Schulleiter verhängt werden.

Nähere Informationen zum Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums auf der Homepage unter www.km.bayern.de

Klassenzimmer: Da wieder in der vollen Klassenstärke unterrichtet wird und hier der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist auf strikte Einhaltung der Maskenpflicht zu achten!

Busse und Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV)

Da in den Bussen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, gilt hier eine uneingeschränkte Maskenpflicht!

Pausen

Für die ersten zwei Schulwochen gilt folgende Regelung:

Statt 45 min werden 50 min pro Unterrichtsstunde am Vormittag veranschlagt. Darin sind 5 Minuten Pause enthalten, die vom jeweiligen Fachlehrer flexibel und möglichst versetzt zu anderen Klassen gehalten werden sollen. Auch können zwei Lehrer gemeinsam bei aneinandergrenzenden Stunden 10 min Pause vereinbaren. Der Pausenverkauf unseres Hausmeisters kann dabei ab 9:00 Uhr den ganzen Vormittag besucht werden. Ob die Pausen im Klassenzimmer oder im Freien verbracht werden, obliegt der Entscheidung der jeweils aufsichtsführenden Lehrkraft. Die zwei größeren Pausen von 9:00 bis 9:15 Uhr und 10:45 bis 11:00 Uhr entfallen! Nachmittags bleiben die 45 min-Stunden. Durch diese Maßnahme soll der Kontakt verschiedener Gruppen während der Schulzeit minimiert werden. Ob diese Regelung ab 21. September beibehalten oder auf die alten Pausenzeiten umgestellt wird, entscheidet sich je nach Infektionslage.

Pause im Freien: 5./6. Klassen + Q11 im Pausenhof, 7./8. Klassen auf dem Hartplatz, 9./10. Klassen + Q12 beim Atrium

Sanitärbereich

Ansammlungen im Bereich der Toiletten sind zu vermeiden. Flüssigseife und Einweghandtücher stehen zur Verfügung.

Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung (SchülerInnen und LehrerInnen)

1. Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen
 - a) Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.
 - b) Kranke Personen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule! Der Schulbesuch ist erst wieder zulässig, wenn die Personen mindestens 24 Stunden symptomfrei und 36 Std. fieberfrei sind. In der Regel keine Testung auf COVID-19, im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt.
2. Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

Ausschluss der gesamten Klasse für 14 Tage vom Unterricht sowie Quarantäne (angeordnet durch das Gesundheitsamt). Testung aller SchülerInnen der Klasse auf COVID-19 am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition. Testung von Lehrkräften und möglicher weiterer Kontaktpersonen auf Anordnung des Gesundheitsamts.

Sekretariat

Bei Besuch des Sekretariats beachten, dass nur eine zusätzliche Person im Raum ist, andernfalls draußen warten!

Lasst uns/lassen Sie uns durch gemeinsames konsequentes Verhalten dazu beitragen, dass ein möglichst „normaler“ Ablauf des neuen Schuljahres mit möglichst erfreulichen Erlebnissen möglich wird!